Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 23 (1948)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dauermieterrabatt steuerfrei

Eine im Kanton Zürich domizilierte gemeinnützige Baugenossenschaft war für den ihren Mietern bewilligten Dauermieterrabatt als steuerpflichtig erklärt worden. Unter Hinweis darauf, daß es sich um echte Rückvergütung handle, reichte sie Rekurs ein. Der Entscheid der eidgenössischen Steuerverwaltung fiel zu ihren Gunsten aus, wie folgender Wortlaut zeigt:

«Da Sie den Mieterrabatt allen Ihren Mietern unbekümmert darum, ob sie Mitglieder Ihrer Genossenschaft sind oder nicht, zukommen lassen, kann die Zuerkennung dieses Rabattes in der Tat nicht als steuerbare Leistung im Sinne von Art. 5, Abs. 2 OR und Art. 4, Abs. 1 VSTB angesprochen werden.

Nach erneuter Prüfung des Falles ließe sich übrigens die Besteuerung auch dann nicht aufrechterhalten, wenn der Rabatt auf die Genossenschafter beschränkt würde, da er nicht gestützt auf deren Kapitalbeteiligung, sondern auf Grund anderer Kriterien (der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen) zugeteilt wird. Wir kommen deshalb auf unsern Entscheid vom 14. November 1947 zurück, der hiermit aufgehoben wird.»

Wohnungsbau in aller Welt

Anmerkung der Redaktion: Wir entnehmen die nachfolgenden Kurzberichte den «Mitteilungen» des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen in Wien.

Bautätigkeit in Wien

Einem Radiovortrag des Stadtrates Franz Novy ist zu entnehmen, daß seit Mai 1945 insgesamt 15 000 damals unbewohnbare Wohnungen wieder voll bewohnbar gemacht wurden. 2000 dieser wiederhergestellten Wohnungen befinden sich in Gemeindewohnbauten. Weitere 50 000 Wohnungen, die zwar bewohnt, aber in ihrem Zustand arg gefährdet waren, wurden so weit gesichert, daß sie außer Gefahr sind. Überdies wurde eine große Anzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben wieder instandgesetzt.

Neben den Wiederaufbauarbeiten hat die Gemeinde auch mit dem Neubau von Wohnungen begonnen. Als erstes Projekt wurde die Per-Albin-Hansson-Siedlung in Angriff genommen. Für eine Reihe von anderen Bauvorhaben sind alle Vorbereitungen so weit getroffen, daß im heurigen Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Wohnungsbau in Mainz

Im «Neuen Mainzer Anzeiger» wird die Auffassung vertreten, daß sich in Zukunft die Stadt nicht ins Uferlose ausdehnen, sondern aus verkehrstechnischen Gründen in die Höhe gebaut werden soll. Die Altstadt von Mainz soll, so wie sie früher bestanden hat, aufgebaut werden, während für die Neustadt, als Hauptwohngebiet, die Verwendung von Hochhäusern geplant ist, aber nicht in Form von Wolkenkratzern, sondern von zehn bis zwölf Stockwerke hohen Häusern. Jedes dieser Objekte soll für sich eine kleine Stadt mit Läden, Klubs, Spielplätzen, Gaststätten und dergleichen bilden. Grünstreifen werden die Hausreihen trennen; alle Verkehrsstraßen, Garagen und Parkplätze werden außerhalb der Wohnblöcke liegen.

VON UNSEREN GENOSSENSCHAFTEN

Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

J. W. Die ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, die am 31. März 1948 im Kunst- und Kongreßhaus stattfand, war von 800 Personen besucht. Präsident Stadtrat Muheim nahm in den Begrüßungsworten Bezug auf die nach wie vor unerfreuliche Situation im Weltmaßstab und diejenige auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt im besondern. Gewisse egoistische Tendenzen spielen heute bis tief in die Genossenschaften hinein; ihnen soll mit Einigkeit und Geschlossenheit begegnet werden. — Im Überblick über die Versammlung darf man sich auch der letztjährigen denkwürdigen Generalversammlung erinnern. Stand diese unter dem Eindruck einer unerhörten Kampagne gegen die Genossenschaft und deren leitende Organe, so vollzogen sich diesmal die Verhandlungen in einer ruhigeren Atmosphäre. Und gerade in dieser Atmosphäre

wurde man gewahr, worauf sich die ABL — als Genossenschaft im tiefern Sinne — als Vorkämpferin im nobelsten Sinne verlegt hat: auf die Leistung. Das wiegt; nur das! Und daß es so ist, bekräftigt der Jahresbericht, der über ein erfolgreiches Baujahr Aufschluß gibt. Das Projekt Spannortstraße konnte verwirklicht werden, und die Arbeiten auf der Obermaihofmatte neigen dem Ende zu. Die Steigerung der Mitgliederzahl auf 2600 gibt Zeugnis vom moralischen Kredit der Genossenschaft. — Jahresbericht und -rechnungen wurden genehmigt und der Zinsfuß des Anteilkapitals (wie bisher) auf 3½ Prozent festgesetzt.

Das Wahlgeschäft nahm wenig Zeit in Anspruch. Die in Wiederwahl stehenden Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen wurden bestätigt. An Stelle des wegen Arbeitsüberhäufung zurücktretenden Genossenschafters Nationalrat Fröhlich wurde neu in die Geschäftsprüfungskommission gewählt Ernst Hauswirth, Buchhalter. Eine Statutenteilrevision vollzog sich gemüß den Vorschlägen des Vorstandes, ebenfalls die Totalrevision des Statuts der Fürsorgekasse des Personals; letztere wird dadurch im Zusammenwirken mit der AHV auf eine gesunde Basis gestellt.

Anschließend orientierte der Präsident der Baukommission, B. Heini, über den Antrag des Vorstandes auf Krediterteilung im Betrage von Fr. 150 000.— für die Erstellung von drei Einfamilienhäusern an der Weinberglistraße. Dabei hat es die Meinung, daß vorerst nur ein Häuschen für einen

definitiv vorhandenen Interessenten erstellt werden soll. Zudem handelt es sich darum, mit der vorgesehenen neuen Bauweise und mit den neuen Bauelementen Erfahrungen zu sammeln, wodurch erhebliche Einsparungen erzielt werden können. Diesen Erfahrungen ist im Hinblick auf eine zukünftige Überbauung der sich im Bezirk der Genossenschaft befindlichen Liegenschaft Studhalden große Bedeutung beizumessen. Mit großer Mehrheit wurde der Kredit bewilligt.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft, und Präsident Muheim konnte die von flottem genossenschaftlichem Geist erfüllte Versammlung um 11 Uhr schließen.

Zürich, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung (vom 21. Februar 1948)

Anwesend sind 118 Vertreter von Baugenossenschaften. Das Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 1947 wird genehmigt. Der Verbandstag in Lausanne ist auf den 8./9. Mai festgelegt.

Jahresbericht und Jahresrechnung, die im «Wohnen» erschienen sind, werden ohne Bemerkungen einstimmig abgenommen und verdankt. Der Antrag des Sektionsvorstandes betreffend das Verbandsorgan wird diskutiert und abschließend zum Antrag der Generalversammlung erhoben, mit dem Antrag, denselben dem Zentralvorstand zuhanden der Verbandstagung 1948 einzureichen.

Der zweite Antrag (Maßnahmen gegen die Bodenspekulation) findet weniger gute Aufnahme, wird aber dennoch zum Beschluß erhoben. Der Vorstand erhält den Auftrag, denselben versuchsweise den Sektionsmitgliedern bekanntzugeben.

Das Votum von Stadtrat J. Peter über die neue Subventionspraxis für den genossenschaftlichen Wohnungsbau ist sehr instruktiv und wird mit starkem Applaus verdankt. Ebenso seine eindringlichen Worte zur Stellungnahme zur Abstimmung über den 25-Millionen-Kredit für den Wohnungsbau. Das Aktionskomitee der Sektion wird tapfer in den Wahlkampf eingreifen.

Orientierende Worte macht derselbe Redner über den Internationalen Kongreß des Verbandes für Wohnungswesen und Stadtplanung. Er muntert die anwesenden Vertreter der Baugenossenschaften auf, den valutaschwachen Ausländern in der Beschickung des Kongresses behilflich zu sein und den Kongreß finanziell zu unterstützen.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung (vom 19. März 1948)

Der VSK empfiehlt den Genossenschaften das nächstens erscheinende Genossenschaftliche Jahrbuch, das einen Aufsatz über die Bau- und Wohngenossenschaften von Stadtrat J. Peter enthält

Die Aufwendungen für die Propaganda für den 25-Millionenkredit waren notwendig und haben sich gelohnt. Die Zuwendungen, welche von seiten des Verbandes sozialer Baubetriebe und Gipsermeister Max Möller für diesen Zweck erfolgten, werden verdankt.

Weitere für die Finanzierung des Internationalen Kongresses eingegangene Spenden im Betrage von Fr. 1805.—werden verdankt und an das Kongreßbüro weitergeleitet.

Verschiedene Zuschriften von Baugenossenschaften werden behandelt und zur Erledigung weitergeleitet.

In Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung wird die Eingabe an den Zentralvorstand zuhanden der Kommission für die Maßnahmen gegen die Landpreissteigerungen formuliert und bestimmt. Präsident dieser Kommission ist Genossenschafter Emil Stutz, Zeppelinstraße 71, Zürich 57. Ein bezüglicher Fragebogen mit Begleitschreiben wird den Sektionsmitgliedern zugestellt werden.

Ein Rekurs der Baugenossenschaft Heimelig an die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern hatte guten Erfolg. Die Besteuerung des Dauermieterrabattes fällt dahin. Die Antwort auf den Rekurs, die alle Baugenossenschaften interessieren wird, lautet:

«Da Sie den Mieterrabatt allen Ihren Mietern, unbekümmert darum, ob sie Mitglieder Ihrer Genossenschaft sind oder nicht, zukommen lassen, kann die Zuerkennung dieses Rabattes in der Tat nicht als steuerbare Leistung im Sinne von Art. 5, Abs. 2 CG und Art. 4, Abs. 1 VSTB angesprochen werden.

Nach erneuter Prüfung des Falles ließe sich übrigens die Besteuerung auch dann nicht aufrecht erhalten, wenn der Rabatt auf die Genossenschafter beschränkt würde, da er nicht gestützt auf deren Kapitalbeteiligung, sondern auf Grund anderer Kriterien (der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen) zugeteilt wird. Wir kommen deshalb auf unsern Entscheid vom 14. November 1947 zurück, der hiermit aufgehoben wird.»

Der Baugenossenschaft Heimelig, die mit diesem Rekurs den Kampf für alle Baugenossenschaften aufgenommen hat, möchten wir zu dem erzielten Erfolg gratulieren.

Die Delegierten für die Verbandstagung in Lausanne werden bestimmt. Die Sektion Zürich nimmt Anmeldungen für Kollektivbillette ab Zürich entgegen. Bestellungen sind zu richten an Herrn H. Bucher, Zürich 2, Sternenstraße 11. Die Bahnkosten betragen Fr. 28.65 (Retourbillett), Fr. 17.20 (Kollektivbillett mit Kollektivrückreise) und Fr. 20.65 (Kollektivbillett mit Einzelrückreise).

Eine Anregung, betreffend Lieferung von Heizöl mit dem VSK in Verbindung zu treten, wird entgegengenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 23. April 1948. Sg.

Studienzirkelleiterkurs

Vom 12. bis 17. Juli findet im Freidorf bei Basel wiederum ein Studienzirkelleiterkurs statt. In diesen Kursen werden bekanntlich die vom Verband Schweizerischer Konsumvereine herausgegebenen Zirkelbroschüren und im weitern allgemeine Fragen der Durchführung solcher Studienzirkel ausführlich besprochen, und es ist eine Erfahrungstatsache, daß der Kurs reiche Anregungen für die genossenschaftliche Tätigkeit vermitteln kann.

Anfragen über die Bedingungen zur Teilnahme am Leiterkurs sind zu richten an den Verband Schweizerischer Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, Basel.